



ENTWICKLUNG DER GROSSHANDELSPREISE FÜR STROM AN DER EEX*

(Schlusskurs Base Stand 21.01.2020)

Lieferjahr 2020	42,87 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2021	46,25 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2022	48,27 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2023	48,43 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓

* Kein Angebot, Preise rein informativ.

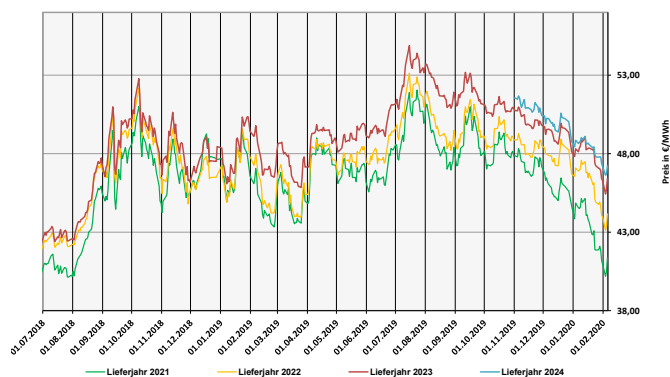
ENTWICKLUNG DER GROSSHANDELSPREISE FÜR GAS AN DER EEX*

(Schlusskurs NCG Stand 21.01.2020)

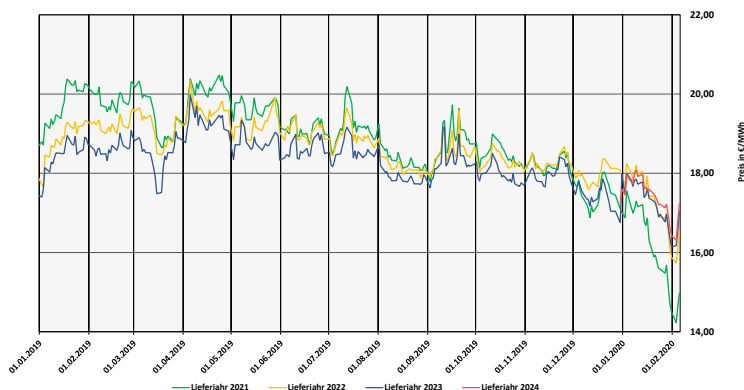
Lieferjahr 2020	15,89 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2021	17,42 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2022	17,29 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓
Lieferjahr 2023	17,48 €/MWh	Entwicklung zu Vormonat ↓

* Kein Angebot, Preise rein informativ.

Strompreisentwicklung seit 01.01.2018 - Stand 05.02.2020



Gaspreisentwicklung seit 01.01.2018 - Stand 05.02.2020



02/2020 MARKTENTWICKLUNGEN

Der Einbruch des chinesischen Wirtschaftswachstums gilt als aktuell wesentlicher Faktor für die gefallenen Energiepreise.

Nach der Zuspitzung des Handelskriegs mit den USA im letzten Jahr, sorgt der Ausbruch des Coronavirus durch die daraus folgenden Quarantänemaßnahmen, die Stilllegung von Werken sowie den drastischen Einschränkungen des Reiseverkehrs für den Einbruch des chinesischen Wirtschaftswachstums.

Die für den Energiemarkt entscheidenden Folgen sind der Rückgang der Kohlenachfrage und die stark gesunkenen Ölimporte Chinas.

Neben dem schwachen Marktumfeld sorgt außerdem das für die aktuelle Jahreszeit milde Wetter sowie wiederkehrende Streiks im französischen Energiesektor für weitere Abwärtsimpulse.

Darüber hinaus sind die Gasspeicher in Deutschland sehr gut gefüllt und die Flüssiggasmengen von Übersee drängen auf den europäischen Markt.

Die Preisstaffelung der einzelnen Lieferjahre an der EEX spiegelt die aktuelle Situation in der deutschen Kraftwerkswirtschaft wider.

Denn bei Betrachtung der aktuellen Börsenpreise fällt auf, dass die Lieferjahre 2021 und 2022 deutlich günstiger als die darauffolgenden Lieferjahre gehandelt werden. Grund hierfür ist die zukünftige Substitution des Atom- und Kohlestroms.

§19-UMLAGENREDUKTION - FÜR 2019 NOCH RÜCKWIRKEND BIS 31.03.2020 MÖGLICH!

Anders als für die Kalenderjahre 2016-2018 besteht für Letztverbraucher ab dem Jahr 2019 nur noch die Meldepflicht für die §19-StromNEV-Umlage, die Meldepflicht der KWKG-Umlage entfällt.

Für das Kalenderjahr 2019 hat sich die §19-StromNEV-Umlage wie folgt gestaltet:

- 0,305 ct/kWh für den Verbrauch bis 1.000.000 kWh
- 0,05 ct/kWh für den Verbrauch über 1.000.000 kWh

Letztverbraucher mit einem Verbrauch von > 1.000.000 kWh im Jahr pro Zähler sind angehalten eine Meldung des Jahresverbrauchs 2019 an den jeweiligen örtlichen Netzbetreiber zu machen.

Somit wird sichergestellt, dass dem Letztverbraucher der reduzierte Umlagensatz gewährt wird für den Verbrauch, der über die 1.000.000-kWh-Grenze hinausgeht.

Die Meldung für das Kalenderjahr 2019 kann noch rückwirkend bis 31.03.2020 durchgeführt werden.

Erfolgt keine oder eine verspätete Meldung, kann der Netzbetreiber gegenüber dem Letztverbraucher die gesamte Jahresverbrauchsmenge mit dem allgemeinen Umlagensatz bis 1.000.000 kWh geltend machen.

Sie benötigen Unterstützung bei der Umsetzung der Meldepflicht?

Ihre Consultants der WOLFF & MÜLLER ENERGY GMBH unterstützen Sie bei diesem Thema sehr gerne.